

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoglu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 hier: Bayerischen Jugendring stärken statt Bayerisches Auslandsinstitut gründen (Kap. 10 07 Tit. 685 78, neuer Tit, Kap. 02 03 Tit. 540 58 u. 684 58)

Drs. 18/4986

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Tit. 685 78 2020 um 3,6 Mio. Euro erhöht, um die Internationalisierung der Jugendarbeit in Bayern zu stärken. Ein Fokus liegt dabei auf der Vernetzung aller beteiligten Akteure, besseren Förderbedingungen, der Ausrichtung von Kontaktseminaren zur Anbahnung von Austauschprojekten und Anrechnungsstunden für Austauschprojekte an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen. Eine Verpflichtungsermächtigung wird 2020 in Höhe von 32,4 Mio. Euro für die Haushaltsjahre 2021-2025 eingefügt. In Kap. 02 03 wird der Tit. 540 58 gestrichen.

In Kap. 10 07 wird ein neuer Titel zur Förderung des niedrigschwelligen europäischen Schüler- und Jugendaustauschs in Höhe von 1,9895 Mio. Euro eingefügt. In Kap. 02 03 wird der Tit. 684 58 gestrichen.

Begründung:

Die im Entwurf des Nachtragshaushalts vorgesehene Stiftung zur Förderung des europäischen und internationalen Schüler- und Jugendaustausches schafft personelle und inhaltliche Parallelstrukturen zum Bayerischen Jugendring (BJR). Dabei ist mit dem BJR eine hervorragende Struktur für internationalen Jugendaustausch gegeben - er ist nicht nur Dachgemeinschaft der Jugendinitiativen in Bayern, sondern übernimmt als Körperschaft des öffentlichen Rechts öffentliche Aufgaben. Im BJR bündeln sich die Landesmittel des Kinder- und Jugendprogramms der Staatsregierung und er verwaltet Bundesmittel, die für den Schüler- und Jugendaustausch für Bayern zur Verfügung stehen - beispielsweise der bilateralen Förderwerke, wie dem Deutsch-Französischen Jugendwerk, dem Deutsch-Polnischen Jugendwerk oder TANDEM, das Koordinierungszentrum für deutsch-tschechischen Austausch.

Von der Stiftungsgründung sollte vor diesem Hintergrund abgesehen und die hierfür eingeplanten Mittel stattdessen dem BJR zugute kommen. Seine bestehende Fördertätigkeit kann mit dieser zusätzlichen Finanzierung in entscheidenden Punkten gestärkt werden: beispielsweise durch bessere Fördersätze oder der Finanzierung von Kontaktseminaren zur Anbahnung von Austauschprojekten sowie von Anrechnungsstunden für Lehrkräfte an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, um Austausch zu konzipieren. Zudem kann der BJR mit diesen zusätzlichen Mitteln die Schnittstellenarbeit zwischen schulischem, außerschulischem und betrieblichen bzw. beruflichen Austausch ausweiten. Darüber hinaus gibt eine Verpflichtungsermächtigung für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 dem BJR eine Finanzierungssicherheit, die für innovative Projektentwicklungen sowie für die Verstetigung von erfolgreichen Projekten notwendig ist.

Um Austausch auch an Mittel- und Realschulen zu etablieren, sollte ein neuer Fördertitel zur Einführung von vollfinanzierten Kurzzeitprogrammen an diesen Schulformen entstehen und der BJR mit der Konzeption und Umsetzung beauftragt werden. Angebote für internationalen Austausch sollten in der Lebenswelt der Jugendlichen zu finden sein, statt in hochschwelligem, elitären Strukturen. Nur so können Hürden für weniger privilegierte Jugendliche gezielt abgebaut und Chancengleichheit im internationalen Austausch hergestellt werden.